



Formular

## Anmeldung zur Überprüfung der Cannabisabstinenz (Urinkontrollen)

Zur Durchführung der vom Strassenverkehrsamt angeordneten Überprüfung der Cannabisabstinenz ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Dazu benötigen wir folgende Angaben:

Bitte ausfüllen			
Familienname			
Vorname			
Strasse			
PLZ/Ort			
Geburtsdatum/Geschlecht		<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w
PIN-/Referenz-Nr. des STVA			
→ Bitte legen Sie eine Kopie der aktuellen Verfügung/des Schreibens des Strassenverkehrsamtes (STVA) bei.			
Telefonnummer*			
E-Mail-Adresse*			
Abwesenheit/Ferien (keine Terminvergabe)			
Gewünschter Untersuchungsort (wird nach Möglichkeit berücksichtigt)	<input type="checkbox"/> Zürich	<input type="checkbox"/> Winterthur	<input type="checkbox"/> Luzern

\*zwingend notwendig für Terminvereinbarung

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen eine Vorausrechnung. Die Terminaufgebote erhalten Sie nach Begleichung der Rechnung per E-Mail. Die Urinkontrollen erfolgen jeweils innerhalb von 24 bis max. 48 Stunden nach Versand des Aufgebotes. Bitte kontrollieren Sie deshalb Ihren E-Mail-Eingang regelmässig.

Bei einem Rückzug des Auftrages nach Erhalt des Terminaufgebotes wird Ihnen ein Administrativaufwand von CHF 81.00 (inkl. MWST) verrechnet. Der Restbetrag wird Ihnen rückvergütet.

Je nach Bedarf übermitteln wir die Untersuchungsergebnisse dem Strassenverkehrsamt und/oder fordern die entsprechend notwendigen Akten an. Bei Auflagen wird bei zweimaligem Nichterscheinen oder einem positiven Ergebnis das Strassenverkehrsamt unmittelbar informiert.

Ich bin mit oben aufgeführtem Vorgehen einverstanden und bitte Sie, mich für die Untersuchung am IRM-UZH vorzumerken und mir die Vorausrechnung zuzustellen.

- Bitte senden Sie mir die Vorausrechnung an oben genannte E-Mail-Adresse.  
 Bitte senden Sie mir die Vorausrechnung per Post.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Verlaufskontrollen Cannabisabstinenz am Institut für Rechtsmedizin**

### **Sie müssen eine Cannabisabstinenz einhalten**

Dazu werden mindestens einmal pro Monat Urinkontrollen auf Cannabis durchgeführt. Nach mindestens sechs Monaten müssen die Ergebnisse dem zuständigen Strassenverkehrsamt eingereicht werden. Auf Ihren Wunsch kann der Abstinenznachweis an unserem Institut durchgeführt werden.

### **Wie und wann erfolgen die Urinkontrollen?**

Urinkontrollen auf Cannabis werden mindestens einmal pro Monat durchgeführt. Diese werden gemäss den Vorgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) vorgenommen. Die entsprechenden Termine werden Ihnen 24 bis max. 48 Stunden vorher per Mail mitgeteilt. Abwesenheiten müssen regelmässig und rechtzeitig bekanntgegeben werden.

### **Alle geforderten Urinkontrollen sind abgegeben – wie weiter?**

Nach den erfolgten Urinkontrollen wird das zuständige Strassenverkehrsamt in Ihrem Auftrag über die erfolgte Durchführung und die Ergebnisse sowie die Beurteilung Ihrer Fahreignung informiert. Somit entstehen Ihnen im günstigsten Fall keine zusätzlichen Kosten für eine Fahreignungsbeurteilung.

### **Zusätzlich zur Cannabisabstinenz besteht bei Ihnen die Auflage einer Verlaufskontrolle inklusive Haaranalyse**

Sollte zusätzlich zur Cannabisabstinenz eine weitere Abstinenzeinhaltung (Betäubungsmittel/Alkohol) oder als zusätzliche Auflage das Einhalten eines risikoarmen Alkoholkonsums mit Überprüfung desselben vorliegen, besteht die Möglichkeit, eine kombinierte Verlaufskontrolle an unserem Institut durchzuführen (5 Urinkontrollen auf Cannabis sowie eine Verlaufskontrolle inklusive Haaranalyse/n).

### **Was zu beachten ist**

Bei einer auf Cannabis positiv ausgefallenen Urinkontrolle wird gemäss Vorgaben der SGRM eine Bestätigungsanalyse durchgeführt. Diese ist kostenpflichtig und wird separat/zusätzlich in Rechnung gestellt. Über ein positives Ergebnis wird die zuständige Behörde unmittelbar informiert, ebenso über ein Nichterscheinen zu einer anberaumten Urinkontrolle.